

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 386. Sitzung am 12. Dezember 2016

zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 350. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu den Schlüsselverzeichnissen zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V sowie gemäß § 87a Abs. 6 SGB V

mit Wirkung zum 1. Januar 2017

Der Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 350. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu den Schlüsselverzeichnissen zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V sowie gemäß § 87a Abs. 6 SGB V mit Wirkung zum 1. April 2015 wird zur Ergänzung um ein Schlüsselverzeichnis 8b auf Grundlage der Protokollnotiz Nr. 2 des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 383. Sitzung am 21. September 2016 zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V wie folgt geändert:

1. Änderung im Abschnitt I.

a) Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Am Ende der Nr. 5 werden die Wörter „zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V“ durch ein Komma sowie die Wörter „zuletzt geändert durch den Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 369. Sitzung am 15. Dezember 2015, bzw. gemäß entsprechenden Folgebeschlüssen“ ersetzt.

b) Nr. 6 wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz werden die Wörter „zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V“ durch ein Komma sowie die Wörter „zuletzt geändert durch den Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 369. Sitzung am 15. Dezember 2015, bzw. gemäß entsprechenden Folgebeschlüssen“ ersetzt.

c) Nach Nr. 6 wird eine neue Nr. 7 eingefügt, die wie folgt gefasst ist:

„7. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung übermittelt die aktuellen Abrechnungs-IK, welche die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie mit ihnen verbundene oder von ihnen beauftragte Organisationen im Rahmen der Abrechnung von Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 1 zweiter Halbsatz SGB V verwenden, mit den zugehörigen Bezeichnungen bis zum 31. Januar 2017 an das Institut des Bewertungsausschusses, welches auf dieser Grundlage das Schlüsselverzeichnis 8b (Verzeichnis der Abrechnungs-IK öffentlich-rechtlicher Stellen im Rahmen der ASV-Abrechnung) erstmals für das Berichtsquartal 1/2017 erstellt sowie gemäß Nr. 2 veröffentlicht und pflegt. Bei Bedarf übermittelt die Kassenärztliche Bundesvereini-

gung quartalsweise den notwendigen Anpassungsbedarf des Schlüsselverzeichnis 8b an das Institut des Bewertungsausschusses unter Beachtung der Fristen gemäß Nr. 2.“

Die bisherigen Nrn. 7 und 8 werden zu Nrn. 8 und 9.

2. Austausch der Anlage

Die Anlage „Struktur der Schlüsselverzeichnisse zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V sowie gemäß § 87a Abs. 6 SGB V mit Wirkung für Berichtszeiträume ab dem Jahr 2011 (Stand: 1. April 2015)“ wird gegen die Anlage des vorliegenden Beschlusses „Struktur der Schlüsselverzeichnisse zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V sowie gemäß § 87a Abs. 6 SGB V mit Wirkung für Berichtszeiträume ab dem Quartal 1/2017 (Stand: 12. Dezember 2016)“ ausgetauscht.

Protokollnotiz:

Das Institut des Bewertungsausschusses wird eine Lesefassung des durch diesen Beschluss geänderten Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 350. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) erstellen und auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Anlage: Struktur der Schlüsselverzeichnisse zu Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V sowie gemäß § 87a Abs. 6 SGB V mit Wirkung für Berichtszeiträume ab dem Quartal 1/2017, Stand: 12. Dezember 2016

Anlage

**zum Beschluss des Bewertungsausschusses
in seiner 350. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung),
zuletzt geändert durch den Beschluss des Bewertungsausschusses
in seiner 386. Sitzung am 12. Dezember 2016**

**Struktur der Schlüsselverzeichnisse zu Datenlieferungen
gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V sowie
gemäß § 87a Abs. 6 SGB V**

mit Wirkung für Berichtszeiträume ab dem Quartal 1/2017

(Stand 12. Dezember 2016)

Inhalt

1	Dateibeschreibung	4
2	Satzartbeschreibung SCHLUESSELGUELTIGKEIT	5
3	Struktur von Schlüsselverzeichnis 1 – Kostenträgerarten	6
4	Struktur von Schlüsselverzeichnis 2 – Kassenärztliche Vereinigungen.....	7
5	Struktur von Schlüsselverzeichnis 3 – Valutaeinheit.....	8
6	Struktur von Schlüsselverzeichnis 4 – Leistungssegmentierung.....	9
7	Struktur von Schlüsselverzeichnis 6 – Abrechnungsgruppen der Arztpraxis.....	10
8	Struktur von Schlüsselverzeichnis 7 – Alters- und Geschlechtsklassen.....	11
9	Struktur von Schlüsselverzeichnis 8 – Verzeichnis der Kassensitz-IK	12
10	Struktur von Schlüsselverzeichnis 8a – Verzeichnis der Abrechnungs-IK.....	13
11	Struktur von Schlüsselverzeichnis 8b – Verzeichnis der Abrechnungs-IK öffentlich-rechtlicher Stellen im Rahmen der ASV-Abrechnung	14

1 Dateibeschreibung

Die maschinell verarbeitbaren Schlüsselverzeichnisse und die Satzart zur Gültigkeit der Schlüsselverzeichnisse nach Berichtsquartalen sind jeweils in einer logischen Datei im CSV-Format mit variabler Nutzdatenlänge zu veröffentlichen. Es wird der Zeichensatz ISO 8859-15 verwendet. Jeder Datensatz steht in einer eigenen Zeile, die durch die Zeichenfolge CarriageReturn/LineFeed (Hexadezimalcode 0x0D 0x0A) abgeschlossen wird. Zeichenketten werden nicht durch Textbegrenzungszeichen eingeschlossen. Die einzelnen Datenfelder eines Datensatzes sind durch das Trennzeichen „#“ getrennt. Es ist darauf zu achten, dass dieses innerhalb der Textfelder nicht vorkommt. Die Dateien enthalten keine Spaltenüberschriften.

Folgende Dateinamenskonvention ist einzuhalten:

Für die Satzart zur Gültigkeit der Schlüsselverzeichnisse nach Berichtsquartalen (SCHLUESSELGUELTIGKEIT):

SCHLUESSELGUELTIGKEIT_Stand.Endung

Für die Schlüsselverzeichnisse:

Typ_Nummer_Name_Version.Endung

Hierbei sind folgende Formate einzuhalten:

Stand als Datum achtstellig numerisch
(JJJJMMTT),

Typ konstant alphanumerisch
(S),

Nummer des Schlüsselverzeichnisses alphanumerisch
(1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 8a, 8b),

Name des Schlüsselverzeichnisses alphanumerisch
(KTART, KV, VALUTAEINHEIT, LEISTSEG, ABRGR, ALTER_GESCHLECHT_KLASSE, KSIK, ABRK, ASV_KV_ABRK),

Version des Schlüsselverzeichnisses dreistellig alphanumerisch
(CCC),

Endung csv.

2 Satzartbeschreibung SCHLUESSELGUELTIGKEIT

Dateiinhalt:

Die Satzart beschreibt die Gültigkeit der Schlüsselverzeichnisse nach Berichtsquartalen.

Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 01, 02 und 04 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Satzart	M	21	alphanum.	konstant „SCHLUESSELGUELTIGKEIT“
01	Stand	M	8	numerisch	Stand der Gültigkeitstabelle im Format JJJJMMTT
02	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	≤ 5	alphanum.	Nummer des Schlüsselverzeichnisses, für das die Zuordnung der Version zum Berichtsquartal definiert wird
03	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	≤ 255	alphanum.	Name des Schlüsselverzeichnisses, für das die Zuordnung der Version zum Berichtsquartal definiert wird
04	Berichtsquartal	M	5	numerisch	Angabe des Berichtsquartals im Format JJJJQ
05	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses für das Berichtsquartal nach Feld 04

3 Struktur von Schlüsselverzeichnis 1 – Kostenträgerarten

Dateiinhalt:
Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	1	alphanum.	konstant „1“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	5	alphanum.	konstant „KTART“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	Code	M	2	alphanum.	Code der Kostenträgerart
04	Bezeichnung	M	≤ 255	alphanum.	Bezeichnung der Kostenträgerart
05	Bemerkung	K	≤ 255	alphanum.	Bemerkung

4 Struktur von Schlüsselverzeichnis 2 – Kassenärztliche Vereinigungen

Dateiinhalte:
Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	1	alphanum.	konstant „2“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	2	alphanum.	konstant „KV“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	Code	M	2	alphanum.	Code der Kassenärztlichen Vereinigung
04	Bezeichnung	M	≤ 255	alphanum.	Bezeichnung der Kassenärztlichen Vereinigung
05	Bemerkung	K	≤ 255	alphanum.	Bemerkung

5 Struktur von Schlüsselverzeichnis 3 – Valutaeinheit

Dateiinhalt:
Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	1	alphanum.	konstant „3“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	13	alphanum.	konstant „VALUTAEINHEIT“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	Code	M	1	alphanum.	Code der Valutaeinheit
04	Bezeichnung	M	≤ 255	alphanum.	Bezeichnung der Valutaeinheit
05	Bemerkung	K	≤ 255	alphanum.	Bemerkung

6 Struktur von Schlüsselverzeichnis 4 – Leistungssegmentierung

Dateiinhalte:
Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	1	alphanum.	konstant „4“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	8	alphanum.	konstant „LEISTSEG“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	Code	M	≤ 10	alphanum.	Code des Leistungssegments
04	Bezeichnung	M	≤ 4.000	alphanum.	Bezeichnung des Leistungssegments
05	Bemerkung	K	≤ 4.000	alphanum.	Bemerkung <u>Hinweis:</u> Nähere Festlegungen zu Buchstabensuffices sowie zu beendeten Leistungssegmenten und Gebührenordnungspositionen sind hier zu treffen.

7 Struktur von Schlüsselverzeichnis 6 – Abrechnungsgruppen der Arztpraxis

Dateiinhalt:
Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	1	alphanum.	konstant „6“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	5	alphanum.	konstant „ABRGR“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	Code	M	4	alphanum.	Code der Abrechnungsgruppe
04	Bezeichnung	M	≤ 255	alphanum.	Bezeichnung der Abrechnungsgruppe
05	Bemerkung	K	≤ 255	alphanum.	Bemerkung

8 Struktur von Schlüsselverzeichnis 7 – Alters- und Geschlechtsklassen

Dateiinhalte:
Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	1	alphanum.	konstant „7“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	23	alphanum.	konstant „ALTER_GESCHLECHT_KLASSE“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	Code	M	5	alphanum.	Code der Alters- und Geschlechtsklasse des Versicherten
04	Bezeichnung	M	≤ 255	alphanum.	Bezeichnung der Alters- und Geschlechtsklasse des Versicherten
05	Bemerkung	K	≤ 255	alphanum.	Bemerkung

9 Struktur von Schlüsselverzeichnis 8 – Verzeichnis der Kassensitz- IK

Dateiinhalt:

Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	1	alphanum.	konstant „8“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	4	alphanum.	konstant „KSIK“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	Kassensitz- IK	M	9	alphanum.	Institutionskennzeichen der Krankenkasse am Ort des Kassensitzes
04	Name	M	≤ 255	alphanum.	Name der Krankenkasse
05	Bemerkung	K	≤ 255	alphanum.	Bemerkung

10 Struktur von Schlüsselverzeichnis 8a – Verzeichnis der Abrechnungs-IK

Dateiinhalte:

Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	2	alphanum.	konstant „8a“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	5	alphanum.	konstant „ABRIK“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	Abrechnungs-IK	M	9	alphanum.	Abrechnungs-IK der Krankenkasse
04	Kassensitz-IK	M	9	alphanum.	Institutionskennzeichen der Krankenkasse am Ort des Kassensitzes
05	Name	M	≤ 255	alphanum.	Name der Krankenkasse gemäß Schlüsselverzeichnis 8
06	Bemerkung	K	≤ 255	alphanum.	Bemerkung

11 Struktur von Schlüsselverzeichnis 8b – Verzeichnis der Abrechnungs-IK öffentlich-rechtlicher Stellen im Rahmen der ASV-Abrechnung

Dateiinhalt:

Das Schlüsselverzeichnis 8b enthält sowohl die aktuell gültigen ASV-Abrechnungs-IKs als auch solche, welche ggf. in der Vergangenheit von den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie mit ihnen verbundenen oder von ihnen beauftragten Organisationen im Rahmen der Abrechnung von Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 1 zweiter Halbsatz SGB V verwendet worden sind.

Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 02 und 03 identifiziert einen Datensatz eindeutig.

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
00	Nummer des Schlüsselverzeichnisses	M	2	alphanum.	konstant „8b“
01	Name des Schlüsselverzeichnisses	M	12	alphanum.	konstant „ASV_KV_ABRIK“
02	Version	M	3	alphanum.	Version des Schlüsselverzeichnisses
03	ASV-Abrechnungs-IK	M	9	alphanum.	Institutionskennzeichen der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der mit ihr verbundenen oder von ihr beauftragten Organisation im Rahmen der ASV-Abrechnung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 1 zweiter Halbsatz SGB V
04	Code	M	2	alphanum.	Code der Kassenärztlichen Vereinigung aus Feld 05 bzw., falls in Feld 05 eine verbundene oder beauftragte Organisation genannt ist, Code der übergeordneten Kassenärztlichen Vereinigung gemäß Schlüsselverzeichnis 2

Feld Nr.	Feld	Feldart	Anzahl Stellen	Feldeigenschaft	Inhalt/Erläuterung
05	Bezeichnung	M	≤ 255	alphanum.	Bezeichnung der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der mit ihr verbundenen oder von ihr beauftragten Organisation im Rahmen der ASV-Abrechnung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 1 zweiter Halbsatz SGB V
06	Bemerkung	K	≤ 255	alphanum.	Bemerkung

Erläuterungen zum Schlüsselverzeichnis 8b

Das Feld Abrechnungsweg der Satzarten, die im Beschluss des 383. Bewertungsausschusses vom 21. September 2016 zu Vorgaben gemäß § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V für ein Verfahren zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs aufgrund ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 13 ff. SGB V definiert wurden, ist genau dann mit der Ausprägung „2 = mindestens eine Abrechnung von einem Abrechnungs-IK, das im Schlüsselverzeichnis 8b enthalten ist“ zu füllen, wenn mindestens ein ASV-Abrechnungs-IK aus Schlüsselverzeichnis 8b in mindestens einem der folgenden Datenfelder der ASV-Abrechnungsdaten enthalten ist:

Abrechnungsgrundlage	Segment	Datenfeld
Anlage 2a ASV-AV	REA	7.2.7 - IK_physischer Absender
Anlage 2b ASV-AV	UNB	Absenderbezeichnung
Anlage 2b ASV-AV	FKT	IK des Absenders
Anlage 2b ASV-AV	REC	IK des Krankenhauses für Zahlungsweg